

Vorlagen-Nr.: BV/0072/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 02.03.12
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	07.03.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	13.03.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	22.03.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Abwasserbeseitigungssatzung;
hier: Beschluss über die Neufassung**

Sachverhalt:

Die von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände herausgegebene Mustersatzung zur Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2003 (aus der die Abwasserbeseitigungssatzung 2008 der Stadt Jever hervorging) bedurfte einer Überarbeitung, insbesondere aufgrund geänderter rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen.

Gegenüber der bisherigen Mustersatzung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Paragraphenangaben und -verweise aus dem Nieder. Wassergesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz wurden dem geltenden Recht angepasst.
- Es erfolgte eine Anpassung des Musters an das neue Nieders. Kommunalverfassungsgesetz.
- Die Begrifflichkeiten wurden dem neuen Wasserrecht und den aktuell geltenden technischen Normen angepasst. Beispielweise wurde der bisher verwendete Begriff „Fäkalschlamm“ in Anlehnung an den im Wasserhaushaltsgesetz verwendeten Begriff durch „in Kleinkläranlagen anfallender Schlamm“ ersetzt.
- Abweichend von der bisherigen Regelung zur Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, wonach eine vollständige Entleerung der Kleinkläranlagen zwingend einmal im Zeitraum von fünf Jahren zu erfolgen hatte, sollen nunmehr auch

- Ausnahmen von der vollständigen Entleerung zugelassen werden können.
- Außerdem wurde die Liste der Ordnungswidrigkeiten ergänzt.

Der Entwurf der neuen Abwasserbeseitigungssatzung 2012 orientiert sich im Wortlaut an der bisherigen Satzung. Die Änderungen sind in dem Satzungsentwurf besonders dargestellt: Entfall der bisherigen Regelungen werden mit Durchstreichen kenntlich gemacht, Neufassungen oder Ergänzungen durch Fettschrift.

Eine Abstimmungen mit der EWE AG als Betreiber der Abwasserentsorgung ist durchgeführt worden.

Aufgrund der Anzahl der Änderungen in den einzelnen Paragraphen sollte vom Erlass einer Änderungssatzung abgesehen werden und statt dessen die Abwassersatzung 2012 insgesamt beschlossen und veröffentlicht werden. Aufgrund der Neuregelung in § 7 der Hauptsatzung der Stadt Jever erfolgt die Veröffentlichung durch Bekanntgabe im Internet. In den drei Tageszeitungen erscheinen nur die Hinweisbekanntmachungen. Nur durch diese Veröffentlichungen entstehen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die dieser Niederschrift anliegenden „Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Jever“ als Satzung.

Anlagen:

Satzungsentwurf